

0
L

B e g r ü n d u n g

zur ersten Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 28 A
" Erweiterung Industriegebiet Steinberg "

Diese Teiländerung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Planes Nr. 28 A. Sie wurde notwendig, um anstelle der vorgesehenen Deutschen Simca einen anderen Gewerbebetrieb anzusiedeln, der auch noch die bisher als getrennte kleine Grundstücke ausgewiesenen Parzellen in Anspruch nehmen wird. Dadurch wurde neben dem Wegfall eines Straßenstückes und der veränderten Führung eines weiteren die Festlegung eines Leitungsrechtes zwischen der Borsigstraße und dem Bieberbach notwendig.

Die Festlegungen über Art und Maß der Nutzung sowie die Bepflanzung sowie das Prinzip der Erschließung einschließlich der Führung des Industriestammgleises sind unverändert geblieben.

Dietzenbach, den 18.8.1971
Planungsamt We/b.

